



CCF-Coast Cruising & Fun GmbH
Molkenstrasse 7 • D-18055 Rostock
Mecklenburg-Vorpommern • North East Germany
Telefon: +49(0)381-375664-0
www.coastcruising.de

Allgemeine Mietbedingungen für E-Roller der CCF und der Küstencruiser GmbH authorized Rentals

Zum Mieten eines **E-Rollers** genügen ein gültiger Führerschein für die gewählte Klasse und ein Personalausweis oder Reisepass (ab 18 Jahre).

Reservierung

Die Reservierung kann bis 24 Stunden vor dem Datum des Mietbeginns kostenlos storniert werden.

Abholung und Rückgabe

Die Abholung und Rückgabe sind nur während unserer Öffnungszeiten und nach Vereinbarung möglich. Bitte vorher Verfügbarkeit erfragen. Der E-Mietroller wird in einem sauberen und gepflegten Zustand übergeben und muss auch in diesem Zustand zurückgegeben werden.

Zubehör

Der Mietpreis enthält einen Helm, der für den Betrieb des E-Rollers gesetzlich vorgeschrieben ist. Ein zweiter Helm kann gegen Aufpreis dazu gebucht werden.

Akku und Ladung

Bei Mietbeginn ist der E-Roller Akku vollgeladen. Um eine höhere Reichweite zu nutzen, ist es möglich einen zweiten Zusatz Akku für 9,00€ dazu zu mieten.

Kilometerbegrenzung

Im Preis unserer E-Mietroller sind stets unbeschränkte Kilometer enthalten

(alle Kilometer frei, nur innerhalb von Rostock und angrenzenden Landkreis)

Zu beachten ist jedoch, dass durch die Ladekapazität des Akkus eine Begrenzung auf ca. 45km pro Ladung technisch vorgegeben ist. Danach ist der Austausch an unserer Station notwendig oder die Ladung mit dem vorgeschriebenen Ladegerät des Akkus notwendig. Das Ladegerät kann bei uns kostenfrei mit angemietet werden. (Zusatzkaution 50,00€)

Tarif

Der Miettarif gilt für einen angefangenen Kalendertag.

Zahlungsbedingungen

Wir akzeptieren nur eine Bezahlung in bar für die Anmietung unserer E-Roller.

Kaution

Die Kaution beträgt 250,00€ und ist in bar oder per Reservierung über die Kreditkarte zu hinterlegen.

Versicherung

Alle E-Roller sind Haftpflicht versichert. Aus Versicherungsgründen ist es nicht zulässig, den E-Mietroller einer dritten Person zu überlassen. Bei selbst verursachten Unfallschäden, auch fahrlässig verursachte Schäden, ist der Schaden dem Vermieter in vollem Umfang zu erstatten. Eventuelle Vorschäden sind vor Nutzung des E-Rollers dem Vermieter anzuzeigen.

Eine nachträgliche Beschädigungsanzeige kann nicht akzeptiert werden.

Zusatzabsicherung & Selbstbeteiligung im Schadensfall

Die E-Roller haben keinen in den Mietpreis eingeschlossenen Diebstahl- und Vollkasko Schutz, dieser kann für 5,00€ pro Tag für alle Modellreihen (mit einer Selbstbeteiligung von 300,00€) hinzu gebucht werden. Der Mieter haftet für alle selbst verursachten Schäden voll, mit Zusatzabsicherung nur mit 300,00€ Selbstbeteiligung.

Alle hier genannten Preise sind Bruttopreise inklusive der derzeit gültigen Mehrwertsteuer.